

Stuttgart, 11.03.2024

DVGW Zukunft Wasser - Roadmap 2030 - Case-Study Stuttgart

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	22.03.2024

Bericht

Vom Bericht zum Projekt „Case-Study Stuttgart“ im Rahmen des „DVGW-Zukunftsprogramm Wasser“ wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Aufgrund der sich ändernden Anforderungen aus Gesellschaft, Landwirtschaft, Klima und Umwelt wird eine Transformation der Wasserwirtschaft in Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten notwendig. Dies wird alle vom Menschen beeinflussten Teilsysteme des Wasserkreislaufs betreffen (Einzugsgebiete, Versorgungssysteme inkl. Entnahme, Aufbereitung und Verteilung, Oberflächen- und Grundwassersysteme, Hochwasserschutz, Flussgebietsmanagement, Siedlungsentwässerung, Abwasserbehandlung, etc.).

Die Erarbeitung der Case Study Stuttgart erfolgte in Anlehnung an das bundesweit durchgeführte Kooperationsprojekt „Roadmap 2030“ für dessen Erarbeitung sich der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.) und die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) zusammengeschlossen haben.

Mit der „Roadmap 2030“ wurden in dem gemeinsamen Projekt zusammen mit Wasserver- und Entsorgungsunternehmen deutschlandweit Handlungsfelder dargestellt und ein konkreter Maßnahmenkatalog für eine resiliente Wasserwirtschaft 2030 erarbeitet.

Zielgruppe sind hierbei die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserver- und entsorger), Städte und Kommunen.

Im Rahmen dieses übergeordneten, deutschlandweiten Projektes haben sich auf kommunaler Ebene insgesamt vier Städte bzw. Regionen (Hamburg, Stuttgart, Franken, Magdeburg) bereit erklärt, im Rahmen von Case Studies die regionalen und geografischen Unterschiede mit einem hohen Detaillierungsgrad zu betrachten.

Hierzu wurde die Methodik aus dem DVGW-Projekt Roadmap 2030 „Zukunft Wasser“ übernommen und auf die Randbedingungen der Stadt Stuttgart angewendet.

Case-Study Stuttgart

Nach der Grundlagenermittlung für den Großraum Stuttgart wurde im Anschluss eine Vision der Wasserwirtschaft Stuttgarts 2100 erstellt, Maßnahmen abgeleitet und schließlich eine Wasseragenda 2030 für die Stuttgarter Wasserwirtschaft erarbeitet. Die Projektbearbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit der vier Projektbeteiligten Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), Zweckverband Landeswasserversorgung (LW), Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV) und Netze BW Wasser GmbH unter Begleitung des DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW).

Handlungsfelder und Beispiele für Maßnahmen (entsprechend Case Study) sind in Anlage 1 dargestellt.

Ergebnis

Landeshauptstadt Stuttgart

Das Tiefbauamt mit Eigenbetrieb Stadtentwässerung setzt bereits heute Maßnahmen für eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft um, damit auf lokale Herausforderungen mit abgestimmten Entwicklungsstrategien reagiert werden kann.

„Water reuse“

Rund 10.000 Bäume müssen im Stuttgarter Stadtgebiet nach Bedarf gegossen oder über sogenannte Bewässerungssäcke mit Wasser versorgt werden. Für diese Bewässerungszwecke greift die Fahrzeugflotte der AWS auf hygienisiertes Betriebswasser der Klärwerke zurück. Analysen des Betriebswassers haben ergeben, dass die Gießqualität für die Bewässerung von Freiland- und Gewächshauskulturen geeignet ist.

4. Reinigungsstufe

Um Spurenstoffe gezielt aus dem Abwasser eliminieren zu können, erfolgt derzeit ein zweistufiger Ausbau zur Spurenstoffelimination im Hauptklärwerk Mühlhau (s. GRDRs 901/2019 und 826/2021). Die Klärwerke Möhringen, Plieningen und Ditzingen werden zukünftig ebenfalls mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet.

Klimagerechte Straßenbeläge

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern, werden angepasste Beläge immer wichtiger. Sie sollen möglichst viel Niederschlagswasser vor Ort zurückhalten, speichern, verdunsten und versickern. Sickerfähige und wasserspeichernde Beläge können auch bei kleinen Umgestaltungen eingesetzt werden. Abflussspitzen werden verringert und es treten Kühleffekte durch die Verdunstung ein. Regenwasser, das in den Untergrund versickert, trägt zur Grundwasserneubildung bei (s. GRDRs 103/2023). Diese Maßnahmen sind Teil des Schwammstadtprinzips.

Für das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist im Zusammenhang mit der Stadt- und Freiraumplanung zum einen die Bewältigung von Starkregenereignissen von besonderer Bedeutung, zum anderen die von einzelnen Bewässerungsvorgängen unabhängige Versorgung der Vegetation mit ausreichend (Boden-)Feuchtigkeit.

Daher wird das „Prinzip Schwammstadt“ bei allen Planungen und Vorhaben auf Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Es kann nicht über die ganze Stadt im Sinne eines Masterplans konzipiert und geplant werden, sondern hat immer den Bezug zu den jeweiligen Bebauungsplangebieten, zu den Quartieren oder zu konkreten Bauvorhaben mit den jeweils unterschiedlichen und spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Daher muss wie folgt differenziert werden:

(a) neue Quartiere

In allen neuen Plänen für neue Stadtquartiere wird das Prinzip Schwammstadt berücksichtigt. Entsprechende Festsetzungen finden sich in den jeweiligen Bebauungsplänen wieder. Beispiele sind die Bebauungspläne zum Neckarpark, Uni Hohenheim Campus West, Quartier am Wiener Platz, Bebauungsplan für Rosenstein Teilgebiet C1, Böckinger Straße und Quartier am Rotweg. Auch die weiteren in Vorbereitung befindlichen Planungen zu Rosenstein (Teilgebiete A2 und B) und Schafhaus berücksichtigen das Prinzip Schwammstadt als integralen Planungsbestandteil. Wichtiger Aspekt ist dabei auch die Planung sogenannter „Notwasserwege“, also die Planung von Infrastruktur- und Vorsorgemaßnahmen, damit Niederschlagswasser, welches bei extremen Starkregenereignissen weder im Plangebiet bewirtschaftet noch über die Kanalisation abgeleitet werden kann, abfließt ohne Schaden im Plangebiet und in den angrenzenden Quartieren zu verursachen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) werden daher entsprechende Festsetzungen für die öffentlichen wie die privaten Grundstücksflächen getroffen. Sie verpflichten dazu, das anfallende Niederschlagswasser vollständig zu bewirtschaften. Die zulässigen Einleitmengen von Niederschlagswasser in das Kanalnetz werden dementsprechend dahingehend eingeschränkt, dass nur diejenigen Niederschlagsmengen, die auch bei den Verhältnissen eines natürlichen Wasserhaushalts oberflächlich abfließen würden, in das Kanalnetz (Mischsystem) oder in einen Vorfluter eingeleitet werden dürfen.

Eine vollständige Bewirtschaftung der Niederschlagsmengen ist durch Retention, Nutzung, aktive und passive Verdunstung von Oberflächen und Pflanzen (Evapotranspiration) und Versickerung möglich. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, durchlässige Beläge, die Sammlung und Nutzung von Regenwasser oder die flächige oder gezielte Versickerung über begrünte Bodenschichten sind Bestandteile eines grundstücksbezogenen Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes.

Über eine Kombination der genannten Maßnahmen ist eine vollständige Bewirtschaftung möglich. Dabei wird in der Regel – so es bestimmte örtliche Rahmenbedingungen nicht erfordern – keine bestimmte und quantifizierte Kombination der Maßnahmen vorgeschrieben. Es steht den Grundstücksnutzern frei, Wassermengen verstärkt zu retardieren und nutzen oder verstärkt der Verdunstung und Versickerung zuzuführen.

Weitere Festsetzungen sichern die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers auf den Erschließungsflächen und im öffentlichen Raum. Hier kommt der Bewirtschaftung der Niederschlagsmengen im Straßenraum (durchlässige Beläge, Speichervolumen unter den Belagsflächen, Baumstandorte mit Rigolensystemen) und auf öffentlichen Grünflächen (Retention, Versickerung, Evapotranspiration) besondere Bedeutung zu. Dazu sind im Rahmen der Erschließungsplanung konkrete Konzepte und Maßnahmen auszuarbeiten und planerisch umzusetzen.

Auf privaten Grundstücken wird für die ausreichende Bewässerung der Vegetation (insbesondere Baumstandorte und Fassadenbegrünungen) während sommerlicher Trockenperioden eine systematische Bewässerung mit aufbereitetem Grauwasser oder in Zisternen gesammelten Regenwassers erforderlich, um die bislang hierfür verwendeten Trinkwassermengen zu substituieren. Entsprechende Konzepte und Systeme eignen sich insbesondere für die grundstücksbezogene Umsetzung oder für eine Umsetzung für ganze Baublöcke oder kleinere Quartiere.

(b) Umbau im Bestand

Wesentlich schwieriger ist der Umbau im Bestand. Bei jeder Planung und bei jedem Vorhaben muss geprüft werden, inwieweit und mit welchen konkreten Maßnahmen das Prinzip Schwammstadt umgesetzt werden kann. Es ist integraler Bestandteil der Planungen zur Straßenbaumkonzeption 2.0 und muss zukünftig verstärkt Inhalt aller Planungen für den öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Grünflächen) werden. Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass bei allen Vorhaben, welche dazu führen, dass in öffentlichen Flächen Baumaßnahmen stattfinden (Leitungsverlegungen, Kanalsanierungen, Neugestaltung von Straßen und Plätzen, Umgestaltung von Grünflächen) die Planung und Ausführung so erfolgt, dass die jeweiligen Straßenzüge und Flächen vollständig nach dem Prinzip Schwammstadt umgebaut werden, auch wenn damit umfangreichere Planungs- und deutlich größere Baumaßnahmen sowie wesentlich höhere Baukosten verbunden sind.

Zweckverband Landeswasserversorgung

Nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen

Die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen (Handlungsfeld 1 der Wasseragenda Stuttgart 2030) spielt bei der Landeswasserversorgung (LW) mit ihren großen Wasserschutzgebieten auf der Ostalb (die größten in Baden-Württemberg mit zusammen 780 km² Fläche) sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine herausragende Rolle. Mit numerischen und KI-gestützten Modellen werden Szenarien für Trockenphasen erarbeitet. Dies soll auch in Zukunft sicherstellen, dass auch bei extremen Trockenphasen die Ressourcen nachhaltig genutzt und im Verbund der 4 unabhängigen Ressourcen (Donauwasseraufbereitung, Grundwasser aus dem Donauried, Karstwasser aus Burgberg und aus Aufhausen, Karstquellwasser aus dem Egauwasserwerk) die Versorgungssicherheit und die hohe Trinkwasserqualität für die LHS und weitere 102 Verbandsmitglieder jederzeit gewährleistet ist. Die LHS bezieht 55% ihres Trinkwassers von der LW.

Supply- und Demand Management durch Anreize im Umlagesystem

Neben dem Supply-Management unter Klimawandeleinfluss verfügt die LW konkret das Ziel des Demand-Managements. Das Werkzeug ist hier die Umstellung des Umlagesystems von Monatswerterfassung auf die Tageswerterfassung und die Einführung eines Überschreitungszuschlags, wenn das Tagesbezugsrecht überschritten wird. Hintergrund ist, dass 15 – 20 Verbandsmitglieder regelmäßig tagesweise das Bezugsrecht überschreiten, was die Fernwasserversorgungsinfrastruktur sehr hoch auslastet und ungebremst im Hinblick auf den Klimawandel die kapitalintensive und schwierige Erschließung weiterer Ressourcen erforderlich machen würde. Die „Spitzenlastbepreisung“ soll bei den Verbandsmitgliedern einen wirkungsvollen finanziellen Anreiz schaffen, den Spitzenbezug bei der LW an den gebuchten Bezugsrechten auszurichten. Die LHS bzw. die Netze BW hält bei der LW Bezugsrechte in Höhe von 1.702 L/s. Diese sind ausreichend bemessen und

gewährleisten nach der „n-minus-eins-Regel“ eine sichere Versorgung der LHS auch für den als unwahrscheinlich anzunehmenden Fall eines Ausfalls der Bodensee-Wasserversorgung (BWV).

Abgestimmte Bedarfsprognosen

Wichtig ist hierzu auch die gemeinsame Erstellung von Bedarfsprognosen für die LHS im Zusammenspiel von LHS, Netze BW, BWV und LW. Dies wird auch im Handlungsfeld 4 der Wasseragenda Stuttgart 2030 angesprochen.

Phasing-out kritischer Spurenstoffe und Emissionsdaten gestützte Reduktion von Punkteinträgen in die Trinkwasserressourcen

In qualitativer Hinsicht ist das Phasing-out von kritischen Spurenstoffen und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln aus dem Wasserkreislauf neben der Lösung des Nitratproblems in Teileinzugsgebieten der Wassergewinnungsanlagen der LW als Maßnahme des Handlungsfeldes 2 der Wasseragenda Stuttgart 2030 prioritär. Die Förderung der Ökologischen Landwirtschaft spielt hier eine Schlüsselrolle. Eine Zukunftsaufgabe ist die weitere Erschließung von Absatzmärkten in Stuttgart (Kantinen, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen) für landwirtschaftliche Öko-Produkte aus den Wasserschutzgebieten der LW, denn dies fließt in Form bester Trinkwasserqualität zurück in die LHS und schließt regionale Wertschöpfungsketten.

Weiterhin profitiert die LW in hohem Maße vom Bau der 4. Reinigungsstufe in der Großkläranlage Ulm/Steinhäule. Ähnliches gilt für die Unterlieger der LHS am Neckar. Problematisch sind dann noch Punktquellen, die beispielsweise an der Blau über die Kläranlage Gerhausen gefunden werden konnten. Daraus folgt, dass der sinnvolle Ausbau von Großkläranlagen mit 4. Reinigungsstufen begleitet werden muss mit einer systematischen, Emissionsdaten basierten Suche nach Punkteinträgen, da dort mit Einzelmaßnahmen ebenfalls eine sehr wirksame Verminderung der Spurenstoffbelastung und eine Verbesserung der Fließgewässerqualität erreicht werden kann. Basis sind Listen „Prioritärer Stoffe“ um die Ressourcen für den Gewässerschutz auf die wesentlichen Probleme zu bündeln und um zu messbaren Erfolgen zu kommen. Diese weiter fortzuschreiben ist ebenfalls Bestandteil der Zukunftsaufgaben bei der LW und Bestandteil der Wasseragenda Stuttgart 2030.

Öffentlich zugängliche Emissionsdatenbanken

Voraussetzung sind öffentlich zugängliche Emissionsdatenbanken als Grundlage für die Arbeit beim Gewässerschutz und zur Information der interessierten Bürgerschaft. Der Aufbau dieser Datenbanken ist Kernaufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes (LUBW).

Umfassendes Risikomanagement

Die LW versorgt rund 3 Millionen Einwohner in ihrem Verbandsgebiet mit Trinkwasser bester Qualität und betreibt als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ein umfassendes Risikomanagementsystem. Dieses ist beständig weiterzuentwickeln im Hinblick auf die sichere Versorgung der LHS. Dies wird auch Thema der follow-up-Termine der Wasseragenda Stuttgart 2030 sein.

Für die Blackout-Absicherung kann die LW im Inselbetrieb auf das schwarzstartfähige Laufwasserkraftwerk in Leipheim an der Donau zugreifen. Für die Zukunft ist ein weiterer

Kapazitätswachst durch den Ausbau eigener erneuerbarer Energien (PV-Solarpark am Wasserwerk, PV auf Niedermoor, Windkraft) in Planung.

Arbeitgeberattraktivität weiter steigern

Der Fachkräftemangel wird auch die LW in zunehmenden Maße betreffen. Insbesondere im gewerblichen Bereich (Betriebsmonteure) soll durch Ausbildung über Bedarf und zusammen in Partnerschaft (Netze BW, BWV) die erkennbare Lücke geschlossen werden. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass in einer wasserbewussten Gesellschaft eine Tätigkeit in der Trinkwasserversorgung wertgeschätzt und als lohnendes Berufsziel wahrgenommen wird. Schon heute bekunden Bewerber, dass sie wegen der Aufgabe, der Gemeinwohlorientierung, dem Engagement des Unternehmens für den Gewässerschutz und der Projekte zur LW kommen wollen. Diese gute Basis gilt es auszubauen. BWV und LW finanzieren zudem ein „Bauingenieurstipendium Wasserwirtschaft“ an der Universität Stuttgart und sichern sich durch einschlägige Vorlesungen den direkten Zugriff auf interessierte Studierende und damit hochqualifizierte zukünftige Fachkräfte im Ingenieurbereich zur Umsetzung der Wasseragenda Stuttgart 2030. Zu weiteren Hochschulen bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Straffung von Wasserrechtsverfahren

Für die Erneuerung der Wasserechte wünscht sich die LW eine deutliche Verfahrensvereinfachung, da Verfahrensdauern von 10 - 15 Jahren und mehr nicht tragbar sind. Hierzu müssen zukünftig einzelne Verfahrensschritte nicht nur beschleunigt werden, sondern zwingenderweise ganz entfallen. Unterstützung durch die LHS mit ihrem politischen Gewicht ist erwünscht.

Lösungsvorschläge in die politische Entscheidungsfindung einbringen

Wesentliche Aufgaben der Verbände der Wasserwirtschaft finden sich im Handlungsfeld 6 der Wasseragenda Stuttgart 2030, beispielsweise der Vorrang der Wasserversorgung vor anderen Nutzungen in Knappheitssituationen oder der Anpassung des Ordnungsrahmens und von Zulassungsverfahren (REACH). Hier sieht es die LW als ihre Aufgabe, diese gemeinsamen Ziele durch belastbare Argumentation aus der Praxis (Zahlen, Daten Fakten) zu unterstützen und in die politische Entscheidungsfindung einzubringen. Eigene Betroffenheit besteht bei endlosen Genehmigungsverfahren und Behörden-Ping-Pong mit lähmendem Zeitverzug und unnötiger Ressourcenbindung.

Projekttracking und konsequente Umsetzung

Für die weitere Umsetzung der Wasseragenda Stuttgart 2030 unterstützt die LW das gemeinsame Interesse durch die Mitarbeit an follow-up-Terminen. Die LW unterstützt ein straffes Projekt-Tracking der Maßnahmen aus der Wasseragenda Stuttgart 2030 mit dem Ziel einer versorgungssicheren, nachhaltigen Versorgung der LHS und weiterer 102 Verbandsmitglieder mit Trinkwasser bester Qualität zu angemessenen Preisen und in partnerschaftlichem Miteinander mit der LHS, der Netze BW und der BWV.

Die LW bittet die Vertreter der LHS im Verwaltungsrat der LW, diesen Weg ebenfalls weiterhin zu unterstützen und durch ggf. erforderliche Beschlüsse mitzutragen.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

„Wir sind überzeugt, dass sauberes Wasser nur in einer geschützten Umwelt und nur dann dauerhaft für alle vorhanden sein wird, wenn unsere Gesellschaft dem Wasser im Sinne der Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanzen einen sehr hohen Wert beimisst.“

Dieser Satz aus der gemeinsamen Vision 2100 der Case Study beschreibt das Anliegen der Projektbeteiligten sehr treffend.

Bekanntermaßen versorgen die beiden Fernwasserversorger LW und BWV die LHS zu 100% mit Trinkwasser. Eine Redundanz der beiden Zulieferer nach dem n-1-Prinzip ist abgestimmt. Zur o. e. Darstellung der LW gibt es mit Blick auf die BWV eine große Übereinstimmung der genannten Punkte. Insofern fokussiert sich der Beitrag der BWV hier auf die folgenden beiden Handlungsfelder der Wasseragenda 2030:

- Handlungsfeld 1: Nachhaltige Nutzung der natürlichen Wasserressourcen
- Handlungsfeld 4: Resiliente Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Handlungsfeld 1: Nachhaltige Nutzung der natürlichen Wasserressourcen

Maßnahme 1.4:

Einführung von Spitzenlastbepreisung und modernen Preissystemen auch beim Endkunden. Unterscheidung von Fernwasserversorgern und lokalen Wasserversorgern.

„Der Wert des Trinkwassers entspricht nicht seinem Preis“.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage zum Lebensmittel Nr. 1 stellen wir eine zunehmende Netzauslastung in Spitzenzeiten fest, die das hydraulische System der BWV in manchen Gebieten in Grenzbereiche bringt. Zur Dämpfung dieser Lastspitzen sollen in enger Abstimmung mit unseren Gremien das Tarifsystem und der Abrechnungsmodus mit unseren Verbandsmitgliedern von einer Monatsabrechnung in eine Tagesabrechnung gebracht werden. Dazu sind umfangreiche Umbauten an den Übergabestellen sowie eine Überprüfung der Messtechnik durch die Eichbehörden notwendig. Ein internes Projekt hierzu ist aufgestellt und seit Januar 2024 erhalten alle Verbandsmitglieder eine tages-scharfe Übersicht der Tagesbezüge pro Übergabestelle mit Bezug auf die zugesicherten Mengen. Wird diese zugesicherte Tagesmenge zukünftig überschritten, so muss in der neuen Tarifstruktur die zusätzlich bezogene Tagesmenge mit einem Aufschlag bezahlt werden. Eine Änderung der Tarifstruktur ist Stand heute ab dem 01.01.2026 geplant. Ziele dieser Maßnahme sind, die hydraulische Netzkapazität stabil zu halten und die Belastungsspitzen im Netz zu Gunsten einer höheren Grundleistung (= Bandbezug) zu dämpfen.

Handlungsfeld 4: Resiliente Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Maßnahme 4.3:

Einsatz innovativer Verfahren zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung / Speicherung von Trinkwasser (z. B. Projekt „Zukunftsquelle. Wasser für Generationen“ und Programm „Lebensadern“)
Förderung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung sind die vier Kernprozesse jeder Trinkwasserversorgungsinfrastruktur.

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV) feiert im Jahr 2024 sein 70-jähriges Bestehen und stellt mit den Vorhaben „Zukunftsquelle. Wasser für Generationen“ und „Lebensadern“ die Weichen der Kernprozesse für die nächsten 70 Jahre. Beide bedingen eine Überplanung der Bestandanlagen und eine Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels. Aktuell muss die BWV Anfragen auf Anschluss leider absagen, da keine weiteren Mengen zur Verfügung stehen. Beide Maßnahmen zahlen darauf ein, dies zukünftig wieder zu ermöglichen und gehen mit Investitionen in Milliardenhöhe einher. Insofern ist es für die BWV enorm wichtig zur Anlagendimensionierung, die Bedarfsgrößen für die nächsten Jahrzehnte zu plausibilisieren. Ein wichtiger Bestandteil sind hier die aktuellen Aktivitäten des Landes mit dem Masterplan Baden-Württemberg, dessen Ergebnisse Anfang 2026 vorliegen sollen. Damit ist es aber nicht getan. Ausgehend von der nationalen Wasserstrategie ist es notwendig, auch eine Landesstrategie mit den Ergebnissen des Masterplans zu erarbeiten. Dies kann nicht von kommunaler Seite allein geschultert werden. Hier bedarf es einer übergeordneten Struktur und Koordination mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur für Baden-Württemberg zu erarbeiten. Die Case Study Stuttgart bietet hierzu eine Vision 2100 und mit der Wasseragenda 2030 konkrete Maßnahmen.

Netze BW Wasser GmbH

Nachhaltige Nutzung der natürlichen Wasserressourcen

Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Wasserressourcen ist für die Netze BW Wasser die grundsätzliche Voraussetzung für eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung der LHS. Hierzu zählen neben den Strategien der vorgelagerten Fernwasserversorger auch die langfristige Prognose des Wasserbedarfs. Sie dient unter anderem als Grundlage für die Dimensionierung der Versorgungsinfrastruktur, der Verifikation von Bezugsrechten und Transportkapazitäten. Es wird ein unternehmensübergreifend einheitliches Verfahren zur Datenerhebung und -interpretation abgestimmt. Dieses Datenmodell soll außerdem einer regelmäßigen Revision unterzogen werden, um sicher verändernde Rahmenbedingungen zu würdigen.

Anpassung des Risiko- und Krisenmanagements an geänderte Rahmenbedingungen

Als KRITIS (Kritische Infrastruktur) sind sich die Projektteilnehmer ihres Beitrages zu einer stabilen Zivilgesellschaft bewusst. Die jeweiligen Infrastrukturen bedürfen deshalb einer verstärkten Resilienz, um auch bei vom Normalbetrieb abweichenden Rahmenbedingungen eine sichere Versorgung zu gewährleisten sowie eine schnelle Wiederherstellung der Normalversorgung zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer Beurteilung und ggf. Anpassung kritischer Prozesse und einer unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit.

Attraktivität der Wasserbranche in der Ausbildung verankern – Intensivierung von Kooperationen

Trinkwasser ist ein elementarer Bestandteil des Lebens. Es ist eine wichtige Aufgabe dieses Bewusstsein bereits bei Heranwachsenden zu prägen, um einen verantwortlichen Umgang mit dem Medium zu verankern. Die praxisnahe Vermittlung von technisch/ naturwissenschaftlichem Wissen setzt dabei die Basis für den späteren beruflichen Weg in die Wasserwirtschaft.

Die Wasser Ver- und Entsorgung ist ein technisch akademisch geprägter Wirtschaftszweig, der durch seinen sinnstiftenden Charakter hervorsticht und eine besondere Attraktivität als Arbeitgeber entfaltet. Diese grundsätzlichen Voraussetzungen müssen durch ein ansprechendes Arbeitsumfeld und transparente Entwicklungschancen ergänzt werden. Eine Begleitung zukünftiger Mitarbeiter muss bereits im Rahmen einer beruflichen bzw. akademischen Ausbildung beginnen, um den Fachkräftebedarf dauerhaft decken zu können. Hierbei spielt der kooperative Austausch, auch über Unternehmensgrenzen hinweg, eine wichtige Rolle, um Erfahrungen zu teilen und Wissen im Rahmen der Ausbildung praxisnah vermitteln zu können.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 zur GR Drs. 50/2024: Case Study Stuttgart Wasseragenda Stuttgart 2023
Anlage 2 zur GR Drs. 50/2024: Case Study Stuttgart Vision 2010

<Anlagen>